



Turnierbedingungen und Platzregeln 2022

Stand: 25.03.2022

Für alle Turniere, die vom Golfverband RLPS (LGV RLPS) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen Turnierbedingungen und Platzregeln.

Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

A. Turnierbedingungen

1) Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

- a) Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln. Das Turnier wird nach dem World Handicap System ausgerichtet.
- b) Für Mannschaftsturniere gilt zusätzlich das aktuelle LGV RLPS-Ligastatut.

2) Handicaprelevanz und Vorgabengrenze

Alle in Einzelturnieren erzielten Ergebnisse sind Handicap-relevant, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des World Handicap Systems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzel im Rahmen von Mannschaftsturnieren.

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist die am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap-Indexe am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3) Meldungen

Alle Meldungen zu Einzelturnieren erfolgen ausschließlich online unter Angabe aller notwendiger Daten über die Homepage des LGV www.lgv-rps.de. Die Meldung muss bis zum angegebenen Tage für den Meldeschluss beim LGV eingegangen sein. Die Meldegebühr wird ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Frist zur Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Bankspesen sind zur Zahlung fällig, falls IBAN und/oder BIC nicht richtig angegeben wurden. Jeder Spieler erhält im Falle einer ordnungsgemäßen Anmeldung eine Meldebestätigung per Email. Im Zweifelsfall ist nur ein Spieler startberechtigt, der zum Zeitpunkt des Meldeschlusses eine Meldebestätigung vorweisen kann.

4) Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber mit den höchsten Handicap-Indexe herausgenommen. Bei gleichem Handicap-Index entscheidet zunächst das Meldedatum, danach das Los. Der Handicap-Index wird am Meldeschluss über das DGV-Intranet ermittelt.

5) Abmeldung vom Turnier

Spieler oder Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich abzumelden. Abmeldungen vor Meldeschluss sind ausschließlich online über die Homepage des LGV (www.lgv-rps.de) vorzunehmen. Abmeldungen nach Meldeschluss sind der Geschäftsstelle des LGV RLPS mitzuteilen. Abmeldungen am Tag des Wettspiels sind am Austragungsort vorzunehmen.

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.

Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Wettspiel oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom Sportwart wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden (für Mannschaften vgl. hierzu LGV RLPS -Ligastatut). Der Sportwart entscheidet endgültig.



6) Meldegebühren

Der LGV RLPS ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet ist.

7) Verstoß gegen Ausschreibung in Mannschaftsturnieren

Bei einem Verstoß gegen die Ausschreibung (z. B. den Termin zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung) erfolgt als Strafe:

Zählspiel: **Disqualifikation** der Mannschaft für den Spieltag

Vor Beendigung des Turniers entscheidet die Spielleitung. Nach Beendigung des Turniers kann der Sportwart rückwirkend die vorgenannten Strafen verhängen. Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 10 des Ligastatuts geregelt.

8) Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Verhaltensregeln sowie Manipulationen eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Zeigt ein Spieler oder eine Mannschaft ein schwerwiegendes Fehlverhalten, kann der LGV RLPS auch nach dem Turnier gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen, ggf. auch zusätzlich, verhängen:

- a) **Verwarnung**
- b) **Auflagen**
- c) **Befristete oder dauernde Turniersperre für LGV-Turniere**

Der LGV RLPS entscheidet endgültig.

Ist ein Spieler oder eine Mannschaft aufgrund unsportlichen Verhaltens durch den LGV RLPS gesperrt worden, so kann der LGV RLPS beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Turniere zu sperren.

9) Scorekartenabgabe

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring-Area verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

10) Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

11) Änderungsvorbehalte des LGV-Sportwarts

Der LGV RLPS Sportwart hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern, jedoch nicht Verhaltensregeln
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

12) Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betreffenden Spielers

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@gv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352



13) Proberunden

Proberunden sollten bei Turnieren, die am Samstag stattfinden, möglichst am Freitag wahrgenommen werden. Dies gilt auch für Turniere, die an Sonntagen beginnen (Ausnahmen sind nur über das jeweilige Clubsekretariat möglich).

Ferner muss den teilnehmenden LGV-Mitgliedern und / oder den Mannschaften eine Übungsrunde am Vortag des Turniers / Turnierwochenendes oder nach Absprache mit dem gastgebenden Club gegen kostenfrei ermöglicht werden.

14) Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im LGV RLPS informieren.

Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a) Verarbeitung Ihrer Daten durch den LGV RLPS

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie EGA-Vorgabe, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und Tonaufnahmen, Bankdaten) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub, EGA-Vorgabe, Mailadresse zur Erstellung von Startlisten sowie deren Versand an die Teilnehmer
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des LGV RLPS (z.B. www.lgv-rps.de, Facebook, Youtube) im Rahmen von Berichterstattungen
- Person Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage, Facebook, Youtube) des LGV RLPS und der im LGV RLPS organisierten Golfclubs zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung und Turnierhistorie)
- Bankdaten für den Einzug der Meldegebühr
- Email-Adresse für die Bestätigung der An-/Abmeldung, Mitteilung von Turnierinformationen und Versand der Startliste
- Telefonnummer zur Versendung der Startzeiten und kurzfristiger Turnierinformationen

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem LGV RLPS bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des LGV RLPS an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im LGV RLPS sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des LGV RLPS befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des LGV im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).



Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

b) Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den HGV zuständige Aufsichtsbehörde.

c) Widerspruch

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

d) Änderungen zum Datenschutz

Wir behalten uns vor, die Informationen zum Datenschutz für einen bestmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten an zu passen, sofern geänderte Rechtslagen und technische Standards dies erfordern

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@gv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352



B. Platzregeln

1. Aus (Regel 18.2)

Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren. Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)

- Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und /oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- Frisch verlegte Soden
- Mit Kies verfüllte Drainagegräben

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert. Unbewegliche Hemmnisse sind u. a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.

4. Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung innerhalb der Platzgrenzen getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (siehe Regel 14.6).

5. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän. Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt sind, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem jeweiligen ersten Turniertag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Für die AK65 Ligen im LGV RLPS gibt es hierzu eine abweichende Regelung, die in der jeweiligen Ausschreibung geregelt ist (14. Carntutzung)

6. Caddies (Regel 10.3)

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@lqv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352



Einzel: Professionals sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.

- d) Mannschaft: Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Andere Professionals als der Mannschaftskapitän sind als Caddies nicht erlaubt. Bei Jugendmannschaftsturnieren dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.
- e) Deutsche Golf Liga (DGL): Bei DGL-Turnieren können für den Turniertag gemeldete Playing Professionals oder gemeldete Spieler in Ausbildung zum Golflehrer als Caddie eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird.

Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

7. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und / oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen. Strafe für Verstoß: Grundstrafe

8. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

9. Spielgeschwindigkeit (vgl. Regel 5.6)

Für jedes Loch wird eine maximale Spielzeit angegeben, basierend auf der Länge und dem Schwierigkeitsgrad des Lochs. Die maximale Spielzeit für die Beendigung der Runde wird durch die Spielleitung vor dem Turnier bekannt gegeben. Der Spieler hat sicherzustellen, die Richtlinien für zügiges Spiel (Regel 5.6) zu kennen. Die Richtlinien für zügiges Spiel werden strikt durchgesetzt (es gilt Ziffer B 12 der DGV-Turnierbedingungen).

Strafe für Verstoß gegen die Richtlinien:

- Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung
- Strafe für den 2. Verstoß: Ein Strafschlag
- Strafe für den 3. Verstoß: Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.
- Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation.

Definition von „Position verloren“

Von der als erste startende Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls hinter der Vordergruppe zurückliegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

10. Spezifikation der Schläger und des Balls

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@gv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352



Es gelten die Musterplatzregeln G-1 und G-3.

11. Abweichende Regelungen für Jugendturniere

Benutzung von Entfernungsmessern oder motorisierten Trolleys regeln die entsprechenden Ausschreibungen (Einzel und Mannschaft).

Strafe für den ersten Verstoß: Grundstrafe Strafe für weiteren Verstoß: Disqualifikation

12. Strafen:

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt: Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Grundstrafe

Ready Golf:

Spielen Sie im Zählspiel auf sichere und verantwortungsbewusste Weise „Ready Golf“.

Hinweis:

Rückgabe der Scorekarte in der Scoring-Area:

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

Es gelten die DGV-Verhaltensvorschriften gemäß Regel 1.2, die in der vollständigen Ausgabe der Platzregeln eingesehen werden können.

- Änderungen vorbehalten -

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@gv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352